



BERGHEIM

**SPD**

# SPD – Fraktion im Rat der Stadt Bergheim

Bethlehemer Straße 9 - 11  
50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 89 437  
Fax: 02271 / 89 439

Email: [spd-fraktion@bergheim.de](mailto:spd-fraktion@bergheim.de)  
[www.spd-fraktion-bergheim.de](http://www.spd-fraktion-bergheim.de)

Unser Zeichen: FA/Bo  
Datum: 26.10.2017

SPD-Fraktion – Bethlehemer Str. 9-11 – 50126 Bergheim

An den Vorsitzenden  
des Haupt-, Sozial- und Personalausschuss  
Bürgermeister  
Herrn Volker Miesslerer

Im Hause

Bergheim, den 26.10.2017

**Antrag an den Haupt, Sozial- und Personalausschuss am 21.11.2017  
gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 25 und § 26 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim**

**Hier: a) Prüfung einer vorübergehenden Freistellung der Wohnhäuser zur Unterbringung von Flüchtlingen  
b) Bei dauerhaften Rückgang der Flüchtlingszahlen Umwandlung der Wohnhäuser für Flüchtlinge in normalen sozialen Wohnraum der Einkommensgruppe A**

Sehr geehrter Herr Mießeler!

In der Ratssitzung am 30.11.2015 wurde als kommunale Reaktion auf die Flüchtlingskrise der Bau von 61 Mietwohnhäusern zur Unterbringung von Flüchtlingen an den Standorten

- Bergheim, Heerstraße (10 Häuser)
- Oberaußem, Oberaußemer Str. (27 Häuser)
- Oberaußem, Abts-Acker-Str. (10 Häuser)
- Quadrath-Ichendorf, hinter dem Friedhof (14 Häuser)

beschlossen. Diese Mietwohnhäuser sind nach Aussage der Verwaltung nur etwa zu 50% belegt. Tatsache ist das bezahlbarer Wohnraum an allen Ecken fehlt. Prinzipiell stehen die Kommunen und Städte, die nach RL Flü gebaut haben, vor der gleichen Problematik. Wohnraum wurde bereits geschaffen, für den nach und nach der begünstigte und ursprünglich angedachte bzw. berechnete Personenkreis auszugehen scheint.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Flüchtlingszahlen zu prüfen und zu prüfen, ob bei freiwerdenden Kapazitäten in den 61 Wohnhäusern zur Unterbringung von Flüchtlingen eine vorübergehende Freistellung dahingehend erfolgen kann, dass auch teilweise Wohnungen mit der Zielgruppe „Wohnberechtigungsschein-Empfänger“ belegt werden können. Hierbei sind weitere Zuweisungen von anerkannten Flüchtlingen mit zu berechnen und für einen möglichen Familiennachzug ab 2018 ist ein Puffer vorzuhalten.
2. Bei dauerhaftem Rückgang der zugewiesenen Flüchtlingszahlen wird die Verwaltung beauftragt, die nach der Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL Flü) geschaffenen 61 Wohnhäuser in normalen sozialen Wohnraum der Einkommensgruppe A (Wohnraumförderungsbestimmungen NRW) umzuwandeln.



BERGHEIM

SPD

## SPD – Fraktion im Rat der Stadt Bergheim

Bethleheimer Straße 9 - 11  
50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 89 437  
Fax: 02271 / 89 439

Email: [spd-fraktion@bergheim.de](mailto:spd-fraktion@bergheim.de)  
[www.spd-fraktion-bergheim.de](http://www.spd-fraktion-bergheim.de)

Unser Zeichen: FA/Bo  
Datum: 26.10.2017

3. Falls entsprechende Änderungs- und Ergänzungsanträge für die unter 2. Beschriebene Umnutzungen sind beim Fördergeber zu stellen und alles hierfür Erforderliche ist zu veranlassen.
4. Die geplanten Wohnhäuser sind mit den berechtigten Haushalten so zu belegen, dass eine sinnvolle Durchmischung in den Objekten erfolgt, um hierdurch die Integration von Flüchtlingsfamilien mit guter Bleibeperspektive in den jeweiligen Wohnquartieren fördern und unterstützen zu können.

### Begründung:

Seit den vertraglichen Neuregelungen auf europäischer Ebene und Schließung der „Balkan-Route“ kommen deutlich weniger Flüchtlinge nach Deutschland und in der Folge nach NRW. Zeitgleich hat NRW die landeseigenen UnterkunftsKapazitäten aufgestockt sowie das Verteilsystem neu geregelt. Im Herbst 2016 machte das Land NRW zudem von der Ermächtigung nach dem Integrationsgesetz Gebrauch. Anerkannte Flüchtlinge erhalten seitdem eine Wohnsitzzuweisung nach einem neu geschaffenen Zuweisungsschlüssel (Integrationszuweisung) und sind verpflichtet, bis zu 36 Monaten in der Zuweisungskommune zu wohnen. Zudem werden vorrangig Asylanträge aus Staaten mit guter Bleibeperspektive entschieden.

Diese veränderten Rahmenbedingungen führten einerseits zu einem deutlichen Rückgang der Zuweisungen –seit Frühjahr 2016 erfolgten nur noch vereinzelte Flüchtlingszuweisungen nach dem Flüchtlingsausnahmegesetz (FlüAG)-, andererseits leben aufgrund bestehender Residenzpflicht in steigender Zahl anerkannte auf Transferleistungen angewiesene Flüchtlinge hier in Bergheim, die mit allen anderen einkommensschwachen Haushalten um Wohnraum konkurrieren. Erfreulicherweise werden hier in Bergheim auch die anerkannten Flüchtlinge in den als „Gemeinschaftsunterkünften“ geschaffenen 61 Wohnhäusern untergebracht. Sollten dauerhaft die Flüchtlingszahlen sinken, wäre eine Umwandlung der Wohnhäuser für Flüchtlinge in normalen sozialen Wohnraum der Einkommensgruppe A sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Fadia Faßbender  
Fraktionsvorsitzende

Volker Kaune  
stellv. Fraktionsvorsitzender